



26105 Oldenburg
Altes Rathaus, Zimmer 4
Telefon: 0441 - 235 2686
Telefax: 0441 - 235 2156
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

**Fraktion im Rat der
Stadt Oldenburg**

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

06.06.2019

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 20. Juni 2019
Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. Juni 2019
Sitzung des Rates am 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Mai-Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen und des
Verwaltungsausschusses beantragt die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt

„Bebauungsplan N-777 G (Fliegerhorst/ Hallensichel-Ost/ Entlastungsstraße)“.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N-777 G (Fliegerhorst/ Hallensichel-Ost/ Entlastungsstraße) wird um die östlich gelegenen Flächen so erweitert, dass das Plangebiet (Umgrenzung des Geltungsbereiches) bis an das Bebauungsplangebiet N-777 F (smart city) heranreicht und eine Trassenführung der Entlastungsstraße auch im angrenzenden, weiteren südöstlichen Verlauf im Bereich der privaten und öffentlichen Gebäuden des Bebauungsplanes N-676 möglich wäre. Die Änderung Nr. 78 des Flächennutzungsplanes ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Mai-Sitzung des ASB diskutiert und ist vertagt worden. In der Vorlage 19/0403 führte die Verwaltung unter anderem aus, dass die Trassenvariante 2a durch das Gebiet des Bebauungsplanes N-777 F (ENaQ, Energetisches Nachbarschaftsquartier) geführt werde und somit Schadenersatzanforderungen an die Projektplaner geltend gemacht werden könnten.

Hierzu wird festgestellt, dass die Variante 2a den Bereich des Bebauungsplanes N-777 nicht tangiert und somit auch keine Schadenersatzanforderungen geltend gemacht werden können. Es wird an dieser Stelle auf die *Anlage 1* dieses Antrages verwiesen.

Die Verwaltung führt in der Vorlage 19/0403 weitere Belange an, die aus Sicht der Verwaltung gegen die Erweiterung des Geltungsbereiches sprechen.

Hierzu stellen wir fest, dass diese Punkte im Zuge der Bauleitplanung diskutiert, bewertet und letztlich von den Mitgliedern des Rates entschieden werden müssen.

Des Weiteren wird auf die Begründung des CDU-Antrages vom 02.05.2019 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Theilsiefje
Olaf Klaukien
Christoph Baak

Anlage